

# Zusatzqualifikation: Beratung ist wichtig

**ÜBERBLICK** Verschiedene Aufstiegsfortbildungen

Soll es der Meister, der Techniker oder doch ein Fachwirt sein? Wer auf die Ausbildung eine Zusatzqualifikation aufsatteln will, sollte sich persönlich beraten lassen. Als Anlaufstellen eignen sich eine IHK, eine Handwerkskammer sowie ein Branchen- oder Berufsverband. Das erklärt die Bundesagentur für Arbeit auf dem Portal „abi.de“. Dass es so viele verschiedene Fortbildungen gibt, liegt vor allem daran, dass sie auf bestimmte Branchen oder Aufgaben spezialisiert oder aber generalistisch gehalten sind. Zur Unterscheidung heißt es auf „abi.de“:

**Meister:** Die Fortbildungen zum Meister sind bundesweit einheitlich geregelt. Der Abschluss ist dem Bachelor gleichgestellt. Jede Branche hat ihren eigenen Industriemeister. **Fachmeister** spezialisieren sich auf ein Fachgebiet. Zudem hat jedes Handwerk einen eigenen Meister.

**Techniker:** Die Weiterbildungen zum Techniker sind auf Länderebene geregelt, die Lehrgänge werden an Fachschulen angeboten. Abhängig davon, an welcher Einrichtung man den Abschluss macht, wird man „staatlich geprüfter“ oder „geprüfter“ Fachwirt. Auch der Techniker entspricht einem Bachelorabschluss.

**Fachwirt:** Diese Aufstiegsfortbildungen sind immer staatlich anerkannt und bundesweit gleich geregelt. Auch dieser Abschluss ist einem Bachelor gleichwertig. Ein Fachwirt folgt in der Regel im Anschluss an eine kaufmännische Ausbildung.

**Betriebswirt:** Wer eine Weiterbildung zum Betriebswirt absolviert, erreicht einen Abschluss, der dem Master gleichgestellt ist. Betriebswirtabschlüsse sind zum Teil landesrechtlich geregelt, zum Teil bundesrechtlich. Die Fortbildungen stehen nicht nur Personen mit kaufmännischen Berufsabschlüssen offen. Auch ein Handwerksmeister kann noch einen Betriebswirt aufsatteln. **tmn**

<http://abi.de/ausbildung/weiterbildung-und-karriere/karriere-mit-ausbildung-faq>



Es gibt viele Möglichkeiten, auf die Ausbildung eine Zusatzqualifikation aufzusatteln.

# Weiterbildungsangebote im Bereich der Pflege

**AK-PFLEGE BLOG** Vorstellung diverser Anbieter

Im Saarland sind rund 18.000 Beschäftigte in der Pflege tätig, davon 2.400 Auszubildende. Für sie alle, von der Hilfskraft bis zum Fachpflegepersonal, vom Azubi bis zu den Lehrkräften im Pflegebereich, hat die AK einen Blog eingerichtet. Der Fokus liegt in diesem Jahr unter anderem auf dem Thema „Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Saarland“. In unregelmäßigen Abständen werden verschie-

dene Anbieter, Institutionen und Verbände vorgestellt, die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen anbieten. Ein Blog-Beitrag im Februar befasst sich mit dem Fort- und Weiterbildungsangebot des Demenzvereins Saarlouis, der Pflegende dazu einlädt, sich im Bereich der gerontopsychiatrischen Themenfelder weiterzuentwickeln. **red**

<https://ak-pflege-blog.de>

# Wie viele Seiten darf ein Lebenslauf umfassen?

**FAUSTFORMEL**

Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Lebenslauf nicht zwingend auf maximal zwei Seiten unterbringen. Gerade mit zunehmender Berufserfahrung darf das „CV“ auch mehr Platz einnehmen, schreibt der Karriereberater Bernd Slaghuis in seinem Blog. Wichtiger als sich an eine starre Regel zu halten, sei, dass sich Personalfachkräfte leicht ein Bild des bisherigen Berufslebens machen können, ohne dass Fragen offen bleiben. Wie lang darf der Lebenslauf also sein? Slaghuis hat eine Faustformel zur Orientierung: Die Anzahl der Seiten im Lebenslauf darf der ersten Ziffer des eigenen Alters entsprechen. Entscheidend sei aber, ein übersichtliches, aber umfassendes Bild des Berufslebens zu zeigen. Die Faustformel sei darum nicht als goldene Regel zu verstehen. Es komme auch auf die individuellen Karrierestationen an. **tmn**

# Bei Umschulung Anspruch prüfen

**WEITERBILDUNGSPRÄMIE**

In bestimmten Fällen fördert die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter eine Weiterbildung. Führt sie zum Abschluss in einem Ausbildungsberuf, wie etwa eine Umschulung, besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Weiterbildungsprämie. Wer etwa im Rahmen einer Umschulung die Zwischenprüfung bei einer Kammer erfolgreich ablegt, bekommt 1.000 Euro. Die Prämie für das Bestehen der Abschlussprüfung bei Umschulungen beträgt 1.500 Euro. „Anspruchspartner in Sachen Weiterbildung sind die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter“, sagt Christian Ludwig, Pressesprecher bei der Bundesagentur für Arbeit. **tmn**

# Kostenlose App

**AZUBIWELT**

Ausbildungssuche per App bietet die Bundesagentur für Arbeit mit ihrer kostenlosen App „AzubiWelt“ an. Interessierte finden Videos, Bilder und Steckbriefe zu Ausbildungsberufen. Wer sich für einen Beruf entschieden hat, bekommt auch passende Ausbildungsstellen angezeigt. Die App wurde mit Schülerinnen und Schülern entwickelt. **tmn**